

#prokulturkantonzürich

Jahresbericht 2021

Inhalt

# Einleitung	3
#1 Politik.....	4
#2 Kulturpolitische Vorstösse und Erfolge	6
#3 Corona	9
#4 Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit	10
#5 Ordentliche Mitgliederversammlung 2021.....	10
#6 Mitgliederentwicklung	11
#7 Geschäftsstelle	12
#8 Vorstand	12
#9 Kommunikationstools	13
#10 Vereinsfinanzen	14
#11 Kulturpolitischer Ausblick	15
# Bitte um Unterstützung	17

Einleitung

Das Berichtsjahr (Kalenderjahr 2021) war wie schon das Vorjahr geprägt von der Corona-Krise. Neben der kulturpolitischen Lobbyarbeit zur mittelfristigen Sicherung der Kulturförderfinanzierung im Kanton – der Kernaufgabe von Pro Kultur Kanton Zürich – standen die Einschränkungen in der Kulturbranche sowie der Erwerbs- und Einkommensausfall der Kulturschaffenden und der Kulturbetriebe im Fokus der politischen Arbeit unseres Vereins. Das zweite Krisenjahr hat die Wichtigkeit des Zusammenstehens der Kulturbranche noch deutlicher gemacht.

Die ausserordentliche Situation erforderte rasches Handeln und gleichzeitig Geduld und Ausdauer – kein einfaches Unterfangen. Gerade in der Krisensituation zeigte sich, wie wichtig starke Kulturorganisationen und Kulturverbände und deren Vernetzung untereinander sind, um auf dem politischen Parkett als Ansprechpartner wahrgenommen zu werden – was auch gelang.

Pro Kultur Kanton Zürich nahm zusammen mit anderen Kulturorganisationen und Kulturverbänden auf kantonaler, nationaler und zum Teil kommunaler Ebene Einfluss, um die negativen Folgen der Krise für den Kultursektor möglichst gering zu halten – zumindest in finanzieller Hinsicht. Es galt im zweiten Krisenjahr umso mehr, eine Konkurswelle zu verhindern, abfedernde Massnahmen zu entwickeln und das Auffangnetz so dicht wie möglich zu weben und hierbei die Behörden auf Risse im Netz aufmerksam zu machen.

Abseits des medialen Lärms um die Corona-Krise konnte Pro Kultur Kanton Zürich in der kantonalen Kulturförderfinanzierung Erfolge verbuchen. Das Zwei-Säulen-Modell der Kulturförderfinanzierung wird von der Regierung weiterverfolgt und der Kantonsrat lehnte diverse Vorstösse, die den Kulturkanton Zürich geschwächt hätten, deutlich ab. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das aktuelle Kulturfinanzierungsproblem nach wie vor nicht gelöst ist und ab 2024 eine Finanzierungslücke mit drohenden Leistungskürzungen für die Kultur im Raum steht.

Die sich wiederholende Einsicht aus unserer Arbeit im Berichtsjahr: Wir müssen weiterhin hartnäckige Überzeugungsarbeit leisten, um den Kulturkanton Zürich in die Zukunft zu führen. Ohne unsere Interventionen drohen Verknappung und Kürzung der Mittel. Pro Kultur Kanton Zürich sagt JA zu einer starken Kultur im Kanton Zürich – auf dem Land, in den Agglomerationen, in den Städten und Gemeinden!

Damit der Kanton Zürich auch in Zukunft zu den attraktivsten Lebens- und Arbeitsräumen der Schweiz zählt. Dafür setzen wir uns ein.

#1 Politik

Kantonale Kulturförderung ab 2022 nur auf Pump gesichert.

Der Kantonsrat Zürich verabschiedete am 14. Dezember 2021 das Budget 2022 und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022 bis 2025. Im Bereich der Kulturförderung folgte er dem Antrag des Regierungsrats und sorgt damit zumindest für das Jahr 2022 für eine gewisse Stabilität und Weiterführung der öffentlichen Kulturförderung auf dem bisherigen Niveau. Anträge auf eine nachhaltige Sicherung lehnte der Rat jedoch ab.

Die Regierung will nun abwarten, wie sich die Erträge aus den Swisslos-Gewinnen entwickeln. Die Sicherheit trägt jedoch, denn die Stabilität basiert auf einem Rechnungstrick: Die Kulturfondsreserven, die für Einnahmeschwankungen aus den Swisslos-Erträgen vorgesehen wären, sollen im Jahr 2022 um 5 Mio. Franken abgebaut werden. Das ist nicht nachhaltig, denn in den Folgejahren sieht die Finanzplanung des Regierungsrats einen weiteren kontinuierlichen Abbau des Kulturfonds vor, bis er in drei Jahren aufgebraucht sein wird. Damit haben Regierung- und Kantonsrat das Problem der ungesicherten Kulturförderfinanzierung in eine ungewisse Zukunft vertagt.

Zwei-Säulen-Modell bestätigt, jedoch nicht nachhaltig.

Zwar gehen Kantons- und Regierungsrat mit dem Budget 2022 und dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022 bis 2025 in die richtige Richtung und bekennen sich weiterhin zum Zwei-Säulen-Prinzip – also der freien, nicht gesetzlich gebundenen Kulturförderfinanzierung durch Lotteriefondserträge zum einen und aus ordentlichen, staatlichen Budgetmitteln zum anderen. Doch lassen die eingestellten Beträge keinen Spielraum für die dringend erforderliche Weiterentwicklung auf dem Land, deren regionalen Zentren sowie den Agglomerationsgemeinden zu. Und sie berücksichtigen weder neue, verpflichtende Förderziele und Aufgaben, die auf die Fachstelle Kultur zukommen werden, noch den Strukturwandel, noch anstehende Innovationen und Transformationen.

Im Jahr 2024 droht eine Finanzierungslücke.

Spätestens 2024 wird der öffentlichen Kulturförderung das Geld ausgehen, um die bisherige Förderung im gleichen Mass weiterzuführen. Nach Berechnungen von Pro Kultur Kanton Zürich hat das im Jahr 2021 in Kraft getretene kantonale Lotteriefondsgesetz zur Folge, dass der Status Quo der bisherigen Kulturförderung nur teilweise garantiert ist:

Erstens bürdet die neu eingeführte so genannte Ventilklausel der Fachstelle Kultur schrittweise Aufgaben auf, die bis anhin von anderer Seite finanziert worden waren:

- Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an kleine und mittlere Betriebe
- Finanzierung des Bereichs Schule und Kultur

- *Kompensation der Unterstützung der Zentrumsstädte Zürich und Winterthur (Legislaturtranche)*
- *Sonderprojekte und weitere Aufgaben*

Daraus entsteht in der übrigen Kulturförderung ab 2024 ein jährliches Finanzierungsloch von mindestens 7 Mio. Franken mit der unausweichlichen Folge eines massiven Abbaus des kulturellen Angebots im gesamten Kanton Zürich.

Zweitens sind in der Finanzplanung keine Mittel für Innovationen vorgesehen. Zum Beispiel fehlt dem Kanton Zürich noch immer ein Konzept zur Förderung der neuen Medien. Das bedeutet Stillstand, was sich der Kanton nicht leisten kann.

Drittens trifft die Corona-Krise die Kulturbranche besonders hart – mit noch Jahre währenden negativen Nachwirkungen. Umso mehr sind hier in vorausschauender Planung angemessene Mittel für Transformationsprozesse und die Stärkung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden einzuberechnen.

Viertens sind die Agglomerationen, die regionalen Zentren und Gemeinden in der bisherigen Kulturförderung viel zu schwach dotiert. Wenn der Strukturwandel, das Bevölkerungswachstum, die Teuerung und die Stärkung des überregionalen und regionalen Kulturschaffens berücksichtigt werden sollen, sind weitere Budgetmittel nötig.

Fünftens hat uns die Pandemie vor Augen geführt, dass Kultur ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft ist. Der Kanton steht in der Verantwortung, gemäss seinem Verfassungsauftrag das Kulturleben breit zu fördern und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Fazit: Es drohen Kürzungen und der Verlust des Kulturstandorts Zürich.

Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel aus dem Staatshaushalt machen die Lücke aus dem Lotteriefonds nicht wett. Ohne Erhöhung der Staatsmittel werden der freien Kulturförderung spätestens ab 2024 weniger Mittel zur Verfügung stehen als heute – ein Rückschritt für den Kanton Zürich.

Betroffen wären etablierte Institutionen genauso wie Klein- und Kleinstproduktionen. Zahlreiche Betriebe beziehungsweise Produktionen in den Städten, in den Agglomerationen und auf dem Land aus den Bereichen bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und weiterer stünden vor dem Aus. Ebenso die Kulturprogramme der Gemeinden.

Die öffentliche Kulturförderung benötigt nicht weniger, sondern mehr Mittel.

Sie soll nicht nur Bestehendes weiterhin ermöglichen, sondern auch mutig und innovativ Raum für die Entstehung von Neuem bieten und so den Kulturstandort Zürich sichern. Den kulturellen Entwicklungen und neu entstehenden, innovativen Sparten ist Rechnung zu tragen – ohne Kannibalisierung der bestehenden Bereiche.

Es sind in vorausschauender Planung angemessene Mittel für Transformationsprozesse, für die Entwicklung der Agglomerationen, der regionalen Zentren, Gemeinden und Städte zu berücksichtigen. Der Strukturwandel ist ebenso einzubeziehen wie das Bevölkerungswachstum, die Teuerung und die Stärkung der überregionalen Zusammenarbeit.

#2 Kulturpolitische Vorstösse und Erfolge

Wie bereits im Vorjahr durfte Pro Kultur Kanton Zürich auch im Berichtsjahr wichtige kulturpolitische Erfolge in seinem Kerngeschäft – der Sicherung der öffentlichen Kulturförderfinanzierung – verzeichnen:

1. *Zwei-Säulen-Modell*: Der Regierungsrat hielt am Entwicklungsschwerpunkt Kulturförderung fest und bekannte sich im zweiten Jahr in Folge zum Zwei-Säulen-Modell. Er plante fürs Budget 2022, zwar mehr symbolisch als real, auf tiefem Niveau Budgetmittel für die freie Kulturförderung ein, denen der Kantonsrat in der Budgetdebatte im Dezember 2021 Folge leistete.
2. *Mehr Mittel in der Finanzplanung*: Für das Planjahr 2024 stellte der Regierungsrat mit 9.7 Mio. Franken mehr als doppelt so viel an Staatsmitteln für die freie Kulturförderung ein, als noch im Vorjahr im KEF 22 für das Jahr 2024 budgetiert worden war. Das ist ein Zeichen in die richtige Richtung, allerdings werden diese zusätzlichen Mittel, selbst wenn sie vom Kantonsrat in der Budgetdebatte 2023 angenommen werden, bei weitem nicht ausreichen, um die an die Fachstelle Kultur verschobenen Aufgaben decken zu können (siehe oben unter Politik).
3. *Regierungsrat lehnt Vorstoss der GLP zur Schwächung der Kulturförderung ab*: Im Frühjahr lehnte der Regierungsrat die im Dezember 2020 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesene, umstrittene KEF-Erklärung der GLP (2020 KEF Nr. 4) ab, die verlangt hatte, dass die kantonalen Mittel an das Opernhaus gekürzt und plafoniert werden sowie die übrige Kulturförderung ihre Unterstützung in Abhängigkeit der ans Opernhaus überwiesenen Gelder erhalten soll, ohne jedoch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Die GLP hätte daraufhin die Möglichkeit nutzen können, der Finanzkommission (FIKO) einen Antrag auf Umwandlung der KEF-Erklärung in eine Finanzmotion zu stellen. Falls sich in der FIKO eine Mehrheit für eine solche Motion hätte finden lassen, wäre diese an den Kantonsrat überwiesen worden, der darüber abgestimmt hätte. Dass eine solche Motion ausblieb, werten wir als wichtigen Erfolg für eine sachliche Kulturförderungspolitik. Denn die Umsetzung der Inhalte der KEF-Erklärung hätte nicht nur die gesetzlich verankerte Kulturförderfinanzierung fürs Opernhaus plafoniert, sondern auch die Hochkultur gegen die freie Szene ausgespielt. Es war von Anfang an klar, dass die freie Szene durch die geforderte Kürzung keinen Rappen mehr

zur Verfügung erhalten hätte, dafür aber der Gesamtetat für die Kulturförderung empfindlich geschwächt worden wäre. Das Opernhaus wäre in seiner Tätigkeit und in seiner kulturellen Ausstrahlung massiv beschnitten worden. Die Überweisung einer entsprechenden Motion und eine allfällige Annahme durch den Kantonsrat hätte nicht nur dem Kulturkanton Zürich massiven Schaden zugefügt, sondern dem Wirtschaftskanton als Gesamtes. Pro Kultur Kanton Zürich hatte sich entschieden und mit Erfolg gegen den Angriff auf die öffentliche Kulturförderung gewehrt.

4. *Fundraising-Postulat der FDP vom Tisch:* Im November 2021 lehnte der Kantonsrat das im Jahr 2018 eingereichte Postulat «Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte – mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung» mit 132 Nein- zu 27 Ja-Stimmen ab. Ablehnungsantrag gestellt hatte Eva-Maria Würth, Präsidentin von Pro Kultur Kanton Zürich, in ihrer damaligen Funktion als Kantonsrätin (2019). Das Postulat hatte zum Ziel, dass nur noch jene Projekte öffentlich unterstützt werden, die über Crowdfunding massentauglich sind. Die FDP schlug vor, dass die Fachstelle Kultur künftig einen bestimmten, je nach Sparte verschiedenen Prozentansatz vorgängig festlegt, der durch Crowdfunding-Gelder gedeckt werden muss, damit Fördergelder des Kantons für Projekte gesprochen werden. Der Vorstoss wurde wie folgt begründet: Die Präsentation aller Projekte auf einer Crowdfunding-Plattform erfülle drei Zwecke: Zum einen würden die kulturellen Präferenzen der Bevölkerung erfasst, was Fehlallokationen von Staatsgeldern in nicht erwünschte Projekte verhindere. Zum anderen könne so ein Teil der bestehenden, staatlichen Kulturförderung privat finanziert werden, was die Staatsausgaben im Kulturbereich reduziere. Und drittens würden alle Projekte einer grösseren Öffentlichkeit präsentiert, was die Möglichkeit böte, die Projekte bekannt zu machen und neue Kundensegmente zu erschliessen. Pro Kultur Kanton Zürich hielt dem entgegen, dass die Nachteile eines solchen Modells, das auf dem Prinzip des Mäzenatentums à la USA beruht und bloss marktwirtschaftliche Kriterien berücksichtigt, dem heute praktizierten Modell deutlich unterlegen ist. Erstens lässt sich künstlerische Qualität nicht an Mainstreamtauglichkeit festmachen, zweitens verzögert oder verunmöglicht ein solches Vorgehen die zuverlässige Planung von Projekten und drittens würde damit ein System geschaffen, das den Zweck der öffentlichen, ausgeglichenen Kulturförderung untergräbt.
5. *Kürzung der Fördergelder 2022 fürs Theater Neumarkt Zürich ohne Mehrheit:* Für das Budgetjahr 2022 ging ein Kürzungsantrag von Hans-Peter Amrein, SVP Küsnacht, ein. Er verlangte, der Fachstelle Kultur 500'000 Franken zu streichen, um mit dieser «Reduktion die Verschwendung der öffentlichen Gelder zu stoppen». Namentlich ging es ihm um das Theater Neumarkt und um diverse Produktionen, die nach seiner Ansicht gegen

Ehre und Sitte des Kantons verstiesen. Der Antrag wurde vom Kantonsrat mit 149 Nein zu 11 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

6. *Streichung der Fördergelder ab 2023 fürs Theater Neumarkt Zürich ohne Mehrheit:* Für die Planjahre 2023 bis 2025 beantragte Hans-Peter Amrein, SVP Küsnacht, in der KEF-Erklärung Nr. 10, dem Theater Neumarkt die Betriebsbeiträge des Kantons ab 2023 vollumfänglich zu streichen. Pro Kultur Kanton Zürich empfahl den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Ablehnung. Auch diesen Antrag überwies der Kantonsrat nicht an den Regierungsrat. Er wurde mit 139 Nein zu 18 Ja bei 1 Enthaltung sehr deutlich abgelehnt.
7. Ferner wurden diverse Kürzungsanträge verschiedener Parteien fürs Budget 2022 betreffend die Kulturförderung zurückgenommen, bevor sie im Kantonsrat zur Abstimmung kamen.

Vom Kantonsrat abgelehnte Vorstösse zur Sicherung der Kulturförderung in der Budgetdebatte 2021

Für die Planjahre 2023 bis 2025 gingen im Kantonsrat zwei Anträge zur nachhaltigen Sicherung und Stabilisierung der Kulturförderung ein, die Pro Kultur Kanton Zürich klar unterstützte, die aber im Rat keine Mehrheit fanden:

1. In KEF-Erklärung Nr. 8 verlangte Sarah Akanji, SP Winterthur, die Reserven im Kulturfonds nicht abzubauen, sondern ab 2023 konstant zu halten und nicht unter 15 Mio. Franken zu senken. Als Kompensation sollten die Mittel laut der Erklärung aus dem ordentlichen Budget gesprochen werden. Pro Kultur Kanton Zürich empfahl den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Annahme. Der Kantonsrat lehnte den Antrag mit 120 Nein zu 47 Ja bei 0 Enthaltungen deutlich ab. Folglich wurde er nicht an den Regierungsrat überwiesen.
2. Mit KEF-Erklärung Nr. 9 verlangte Sarah Akanji, SP Winterthur, erstens die Konstanthaltung der Reserven im Kulturfonds gemäss KEF-Erklärung Nr. 8 und ausserdem zusätzliche Budgetmittel, damit der Kanton eine nachhaltige Kulturförderpolitik betreiben kann. Pro Kultur Kanton Zürich empfahl den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Annahme. Auch diesen Antrag lehnte der Rat ab, allerdings deutlich knapper mit 99 Nein zu 67 Ja bei 0 Enthaltungen. Auch dieser Vorstoss wurde folglich nicht an den Regierungsrat überwiesen.

#3 Corona

Erneut waren im Berichtsjahr Corona und die getroffenen Massnahmen das vorherrschende und den Vereinsalltag bestimmende Thema.

Branchenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung weiter gestärkt.

Als erfreulicher Nebeneffekt der Corona-Krise zu verzeichnen ist das wegen der Pandemie erwachte Interesse bei den Kulturverbänden und Kulturakteurinnen und -akteuren, sich vermehrt austauschen und zu vernetzen. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig eine starke Kulturlobby ist, um in der Politik als starker Partner wahrgenommen und angehört zu werden und die Geschicke der Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden politisch mitzulenken. Die bereits in der ersten Phase der Pandemie gesprengten Grenzen blieben offen, so dass branchenübergreifende Zusammenarbeiten und Positionen (Kultur, Eventkultur, Gastro, Sport) weiterverfolgt wurden. Viele Allianzen wurden weiter gestärkt; die Netzwerke gingen gestärkt aus der Krise hervor. Auch festigten sich neue Kulturlobbyorganisationen in anderen Kantonen, bei denen Pro Kultur Kanton Zürich Pate stand.

Informations- und Beratungsangebote geschaffen, Entschädigungszahlungen forciert.

Die Schwerpunkte von Pro Kultur Kanton Zürich bezüglich der von der Pandemie verursachten Krise lagen in finanzpolitischen Vorstössen zu Entschädigungszahlungen und im kulturpolitischen Austausch. Das kurzfristige Brandlöschen war im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise weniger häufig notwendig. Obwohl aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen keine Einzelberatung von Mitgliedern möglich war, vermochte Pro Kultur Kanton Zürich aufgrund seiner guten Vernetzung die Anfragen von Mitgliedern zu kanalisieren und im Chaos der sich konstant ändernden Vorgaben wertvolle Informationen online oder in Referaten zur Verfügung zu stellen (siehe auch Abschnitt Öffentlichkeitsarbeit).

Erhalt der kulturellen Vielfalt, Sicherung der Existenzen.

Pro Kultur Kanton Zürich beobachtete mit Sorge den Kulturlockdown und erhielt viele Anfragen von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Geschäftsleitung und Vorstand standen in regelmässigem Austausch mit diversen Akteuren auf kantonaler und auf Bundesebene, insbesondere mit der Taskforce Culture, mit Suisseculture und Suisseculture Sociale, mit den Kulturlobbyverbänden anderer Kantone, mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten, mit einem Teil unserer Mitglieder, mit privaten Kulturunterstützern. In regelmässigem Austausch standen wir mit dem Kanton und den entsprechenden Verwaltungsabteilungen, brachten Anliegen ein, wiesen auf Mängel hin, zeigten beispielsweise auf zu grobmaschige Strukturen bei den Ausfallenschädigungen. Wir machten früh – das heisst, bereits im Vorjahr – und wiederholt auf die Situation

der freiberuflichen Kulturschaffenden aufmerksam, dass diese durch die Masken fallen. Auch führten wir die Zusammenarbeit mit dem Steueramt des Kantons Zürich weiter und gaben wiederum ein Covid-19-Merkblatt in Bezug auf die Steuerbarkeit von Entschädigungszahlungen heraus.

Wir wirkten mit bei der Ja-Parole zum Covid-19-Gesetz, unterstützten das unbürokratische Entschädigungsmodell des Kantons Zürich (Fehr) – das dann bedauerlicherweise vom Bund verunmöglicht wurde –, machten uns stark für praktikable Regeln bei der Maskenpflicht und den Hygienemassnahmen sowie für moderate Einschränkungen im Kulturbetrieb, beteiligten uns an offenen Briefen an Politikerinnen und Politiker und an den Bundesrat, äusserten uns in den Medien, schrieben Artikel und Briefe, legten die Situation zum Erwerbsersatz und zur prekären finanziellen Situation in Folge der bundesrätlichen Massnahmen in Newslettern und anderen Informationsschreiben öffentlich dar.

#4 Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit

Oberstes Anliegen von Pro Kultur Kanton Zürich war, das Thema der mittelfristig ungesicherten Kulturförderfinanzierung auf dem politischen Parkett aktuell zu halten und die zentralen Anliegen der öffentlichen Kulturförderfinanzierung im kantonalen Lotteriefondsgesetz zu verankern – abseits des Lärms, den die Corona-Krise verursachte. Dies gelang dank zahlreicher Gespräche mit Politikerinnen und Politikern und kulturpolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Ferner versuchten wir die öffentliche Wahrnehmung von Pro Kultur Kanton Zürich zu fördern. Wir beteiligten uns bzw. organisierten verschiedene offizielle und auch informelle Online-Veranstaltungen zu den Themen Existenz, soziale Absicherung, Verbandsarbeit, Lobbyarbeit, Vernetzung und Austausch in der Kulturbranche, teilweise auch als Gastreferentin bei von Migros Kulturprozent und der Fachstelle Kultur Kanton Zürich durchgeführten Treffen. Die Co-Präsidentinnen, Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Mitglieder beteiligten sich an Podien und anderen Veranstaltungen, unter anderem zum Beispiel an einem Hearing der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK, in deren Auftrag das Büro Ecoplan die Salarentwicklung sowie den Einfluss der Kulturförderung auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden untersuchte.

#5 Ordentliche Mitgliederversammlung 2021

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 fand im Berichtsjahr elektronisch statt. Eine physische Generalversammlung konnte aufgrund der vom Bundesrat verordneten Einschränkungen infolge der Corona-Krise nicht sinnvoll durchgeführt werden. Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrats bezüglich

Versammlungen von Gesellschaften, wonach die Vereinsmitglieder ihre Rechte in elektronischer oder schriftlicher Form wahrnehmen dürfen, beschloss der Vorstand einstimmig, davon im Sinne der Rechtssicherheit Gebrauch zu machen und die Generalversammlung wurde auf September 2021 angesetzt. 134 der 305 Mitglieder nahmen ihr Stimmrecht auf diesem Weg wahr. Das entspricht 44 Prozent und 205 gültigen Stimmen (Kollektivmitglieder mit Subventionen des Kantons haben 3 Wahlstimmen). Details siehe Feststellungsprotokoll zur elektronischen GV 2021.

Sämtliche Sachgeschäfte und Wahlen waren unbestritten: Das GV-Protokoll 2020 und der Jahresbericht 2020 wurden ohne Gegenstimme angenommen, die Jahresrechnung 2020, die Budgets 2021 und 2022 sowie die Mitgliedertarifordnungen 2021 und 2022 wurden jeweils mit rund 200 Ja gegen 1 Nein angenommen. Dem Vorstand wurde mit 198 Ja zu 1 Nein bei 6 Enthaltungen Décharge erteilt.

Alle kandidierenden Vorstandsmitglieder wurden gewählt mit zusammengezählt 2154 Ja gegen 1 Nein bei 46 Enthaltungen: Konrad Bitterli (bisher), Brigit Frick (bisher), Stefanie Gubser (bisher), Martin Guggisberg (bisher), Matthias von Hartz (bisher), Etrit Hasler (bisher), Niklaus Kost (bisher), Sandi Paucic (Quästor, bisher), Barbara Weber (bisher), Eva-Maria Würth (bisher). Neu gewählt wurde Christophe Rosset. Weitere Infos siehe Kapitel Vorstand.

Als Präsidentin gewählt wurde Eva-Maria Würth ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen. Thomas Heilmann wurde ohne Gegenstimme als Revisor bestätigt bei 4 Enthaltungen.

Die Beschlüsse traten auf den 1. Oktober 2021 in Kraft.

#6 Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl von Pro Kultur Kanton Zürich blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil mit einem Zuwachs von 12 Mitgliedern (1 %, Vorjahr 11 %) und zählte am Ende des Berichtsjahres 2021 (Kalenderjahr) 317 Mitglieder (Vorjahr 305), davon 165 Kollektivmitglieder (Vorjahr 160) und 152 Einzelmitglieder (Vorjahr 145). Als Kollektivmitglieder mit dabei sind 105 institutionelle Mitglieder (Vorjahr 101) und 60 politische Gemeinden und Städte einzeln oder im Verbund (Vorjahr 59). Neueintritte verzeichnete der Verein insgesamt 17, Austritte 5. Die aktuelle Mitgliederliste ist auf unserer Webseite einsehbar, wobei nur jene Mitglieder aufgeführt sind, die der Veröffentlichung ihres Namens zugestimmt haben.

#7 Geschäftsstelle

Mit der Geschäftsleitung (GL) hat der Vorstand Philippe Sablonier betraut. Seine Aufgaben sind die Führung der Geschäftsstelle, die Vereinsorganisation, der weitere Aufbau und die Konsolidierung des Vereins, die Koordination der Lobbyarbeit, die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verwaltung der Finanzen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören ausserdem die Koordination der internen und externen Kommunikation sowie der Vorstandstätigkeit und deren Kommissionen.

Der Geschäftsleitung organisatorisch unterstellt ist die Vereinsadministration in Teilzeitarbeit. Sie kümmert sich um die Mitgliederkommunikation, um das Rechnungswesen und um weitere organisatorische Aufgaben. Sie wurde bis Ende Mai von Valérie Jetzer bestellt. Valérie Jetzer begründete den Verein mit und baute ihn mit ihren aussergewöhnlichen kommunikativen und organisatorischen Fähigkeiten massgeblich mit auf. Ursprünglich sagte sie ihre Anstellung für maximal zwei Jahre zu und unterstützte dann auf Wunsch der Geschäftsleitung unsere Organisation bis Ende Juni 2021 – trotz ihrer 100%-Anstellung bei der ZHdK. Sie verlässt die Geschäftsstelle aus Kapazitätsgründen. Geschäftsleitung und Vorstand danken Valérie Jetzer für die inspirierende Zeit und ihren kompetenten Einsatz für die Sache der Kultur. Ihre Nachfolge trat Noëmi van Gelder an.

#8 Vorstand

Der elfköpfige Vorstand verzeichnete einen Rücktritt und eine Neuwahl. Jennifer Khakshouri, Bereich Literatur, im Vorstand seit 2019, stellte sich aus zeitlichen und familiären Gründen nicht mehr zur Wiederwahl. Vorstand und Geschäftsleitung danken Jennifer Khakshouri für ihren wertvollen Einsatz und ihre unverzichtbaren Beiträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit! Wir wünschen ihr weiterhin viel Elan und alles Gute.

Bereits im Vorjahr hatte der Vorstand damit begonnen, Sondierungsgespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge zu führen, was in den Wahlvorschlag von Christophe Rosset, Kulturbeauftragter der Stadt Wetzikon, mündete.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr vier Mal per Videokonferenz zu ordentlichen Vorstandssitzungen und agierte darüber hinaus in verschiedenen Ausschüssen in rund zwanzig Sitzungen: Finanzkommission, Strategiekommission und Kommunikationskommission, die in ständigem Austausch mit der Geschäftsleitung standen. Zum Vereinskassier gewählt wurde Sandi Paucic, wobei die Kassenführung und Finanzverwaltung der Geschäftsstelle übertragen ist. Das ehrenamtliche Präsidium ist eine sehr zeitintensive Aufgabe mit hohem Verfügbarkeitsanspruch. Das Co-Präsidium von Eva-Maria Würth und Barbara

Weber bewährte sich, doch gab Barbara Weber – wie bereits im Vorjahr angekündigt aus Kapazitätsgründen – ihr Mandat als Co-Präsidentin ab, mit der Ankündigung, noch ein Jahr im Vorstand zu verbleiben. Eva-Maria Würth wurde daraufhin von der Mitgliederversammlung als alleinige Präsidentin gewählt.

#9 Kommunikationstools

Pro Kultur Kanton Zürich verschickte im Berichtsjahr acht elektronische Newsletter, verfasste vier Dutzend Webseitenbeiträge, versandte Pressemitteilungen zur Corona-Pandemie sowie zur Budgetdebatte des Kantonsrats, stand Medienunternehmen für Interviews, Radio- und Printbeiträge sowie mit Auskünften zur Verfügung.

Newsletter und Webseite sind unsere zentralen Kommunikationstools. Sie richten sich sowohl nach innen an unsere Mitglieder als auch zusammen mit unseren Pressemitteilungen nach aussen an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, an Kantonsrätinnen und Kantonsräte, an die Medien und weitere Kreise kulturpolitisch interessierter und engagierter Personen und Institutionen. Die Webseite wird laufend aktualisiert; der Newsletter wurde so oft wie nötig, aber so wenig wie möglich versandt gemäss dem Credo, dass sich Pro Kultur Kanton Zürich nur dann meldet, wenn etwas zu sagen ist – allerdings hielt uns auch im Berichtsjahr die Corona-Krise weiterhin auf Trab, weshalb wir aufgrund des grossen Informationsbedarfs häufiger zum Versand griffen als üblich.

In den sozialen Medien – Facebook, Instagram und Twitter – war Pro Kultur Kanton Zürich weniger präsent als in den Vorjahren; wir setzten stärker auf konsistente und strukturierte Informationen, die wir auf unserer Webseite zugänglich machten. Diese porträtiert den Verein, listet die Mitglieder namentlich auf, erklärt Ziele und zeigt Erfolge, gibt Auskunft zu kulturpolitischen Geschäften der Regierung und des Kantonsrats sowie zur Kulturförderung allgemein. Im Mitgliederbereich stehen den Mitgliedern fürs Web und Social-Media aufbereitete Banner, Bilder und Logos von Pro Kultur Kanton Zürich zur weiteren Verwendung zur Verfügung – zum Beispiel, um öffentlich auf die Mitgliedschaft bei Pro Kultur Kanton Zürich hinzuweisen.

Im Berichtsjahr restrukturierten wir die Webseite erneut. Unsere Informationen zur Pandemie wurden rege nachgefragt: Sie gaben Auskunft zu den Massnahmen des Bundesrats, zu den kantonalen Vorgaben und zu den finanziellen Unterstützungsmassnahmen und Ausfallentschädigungen für gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen, für selbstständige und für freiberufliche Kulturschaffende. Pro Kultur Kanton Zürich übernahm damit eine wichtige Rolle, die Informationen gebündelt auf einer Webseite zu kommunizieren.

#10 Vereinsfinanzen

Pro Kultur Kanton Zürich finanziert seine professionellen Dienste und seine operative Tätigkeit aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Die Geschäftsstelle und Administration sind bezahlt. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Mitgliederbeiträge.

Die dem Verein zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind knapp, aber im Lot. Dass wir mit einem positiven Ergebnis abschliessen können, verdanken wir wie bereits im Vorjahr in erster Linie der hohen Zahlungsmoral unserer Mitglieder, die ihre Beiträge alle zuverlässig entrichtet haben, sowie den grosszügigen Beiträgen des Opernhauses Zürich, des Theaters Kanton Zürich, des Theaters Winterthur, des Kunstvereins Winterthur, der Stadt Winterthur, der Zürcher Filmstiftung, des Solidarbeitrags des Schauspielhauses, den Beiträgen verschiedener Städte und Gemeinden sowie denjenigen Kollektiv- und Einzelmitgliedern, die ihre Mitgliederbeiträge um Spendenbeiträge aufgestockt haben. Wiederum wie im Vorjahr stellten zwei Institutionen Anträge auf Beitragsreduktion, die vom Vorstand gewährt wurden.

Einnahmen.

Das budgetierte Einnahmziel durch Mitgliederbeiträge wurde um 2 Prozent übertroffen. Der Corona-Krise wegen hatten wir die Einnahmen konservativ budgetiert, was sich bewährte. Die Spenden wurden nach Budget um 15 Prozent übertroffen – durch grosszügige Gaben unserer Mitglieder. Die ordentlichen Mitgliederbeiträge machten 89 Prozent (Vorjahr 76 %) des Gesamtbudgets aus, Spenden 11 Prozent (Vorjahr 15 %), andere Einnahmen 0 Prozent (Vorjahr 9 %).

Ausgaben.

Die Ausgaben liegen ein halbes Prozent tiefer als budgetiert. Der Vorstand nahm unter den einzelnen Budgetpositionen im Verlaufe des Vereinsjahres gemäss den Erfordernissen vereinzelt Verschiebungen vor, ohne das Budget insgesamt zu überschreiten. So wurde weniger für Spesen und die Administration aufgewendet, dafür mehr in die Lobbyarbeit investiert als budgetiert. Nicht im Aufwand erscheinen von der Geschäftsleitung in Kulanz erbrachte Leistungen. Ebenso nicht enthalten in der Vereinsrechnung sind auch dieses Jahr wiederum hunderte Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeitszeit der Vorstandsmitglieder für Strategie- und Programmentwicklung, Vernetzung, Medien- und Lobbygespräche, Teilnahme an Podien, Pressearbeit, öffentliche Gespräche, Vorstands- und Ausschusssitzungen, bei der Mitgliederakquise, Betreuung der Webseite, von Social Media und Weiterem.

Vermögenslage.

Der Verein schliesst das Kalenderjahr 2021 nach Abzug der Rückstellungen erneut mit einem leichten Plus ab, das als Reserve eingesetzt wird.

Steuern.

Pro Kultur Kanton Zürich ist steuerpflichtig. Das von uns eingereichte Steuerbefreiungsgesuch wurde vom kantonalen Steueramt im Jahr 2020 abgelehnt. Zwar anerkennt das Steueramt unsere Organisation als gemeinnützig, allerdings nicht im steuerrechtlichen Sinn. Gewinn- und Vermögenssteuern fallen für das Berichtsjahr dennoch keine an, da Pro Kultur Kanton Zürich im steuerrechtlichen Sinn keinen Gewinn erwirtschaftete und auch das Vereinsvermögen zu gering ist.

Finanzieller Ausblick.

Die Vereinsmittel sind angesichts der zu bewältigen Aufgaben noch immer zu knapp. Langfristig wird Pro Kultur Kanton Zürich die Arbeitsintensität mit der bescheidenen Finanzierung und dem hohen Grad an Freiwilligenarbeit einzelner Vorstandsmitglieder nicht aufrechterhalten können. Auch 2022 muss es gelingen, genügend Einnahmen zu generieren, um die laufenden Kosten zu decken. Wünschenswert wäre, nicht nur auf die mittelfristige Kulturförderfinanzierung zu fokussieren, sondern mit mehr Mitteln auch die Vernetzung unter den Mitgliedern zu fördern. Viele Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wären zu bearbeiten, für die die Finanzmittel zur Zeit fehlen. Ausserdem ist eine Reserve im Vereinsvermögen zu erreichen.

#11 Kulturpolitischer Ausblick

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden die Aktivitäten von Pro Kultur Kanton Zürich auch im Jahr 2022 von der politischen Agenda des Regierungsrats und des Kantonsrats geprägt werden. Unsere Organisation wird im Hinblick auf die kantonsrätliche Debatte um das Budget 2023 und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023 bis 2026 auf die benötigte Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung pochen. Das Zwei-Säulen-Prinzip der Kulturförderfinanzierung durch Lotteriefondsgelder und Staatsmittel ist noch nicht etabliert und steht wegen verschiedener äusserer Faktoren auf der Kippe. Genau beobachten werden wir die Entwicklung bezüglich KEF-Anträge zur Kürzung der Kulturförderung, insbesondere die Versuche, die Hochkultur gegen die Breitenkultur auszuspielen, die nur dazu führen würden, sowohl die Hochkultur als auch die freie Szene in ihren Mitteln zu beschneiden.

Die Corona-Krise und ihre Folgen werden die Kulturbranche auch im 2022 und weit darüber hinaus auf Trab halten. Die Kultur war eine der ersten Branchen, die von der Pandemie unmittelbar in ihrer Existenz bedroht war – und sie wird am Längsten darunter leiden. Pro Kultur Kanton Zürich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass für die Kultur praktikable Lösungen gefunden werden.

Vernetzung fördern.

Ferner schwebt uns weiterhin vor, die Erfahrung mit digitalen Videokommunikationsmitteln, die die Schweiz durch die Krise vorwärtstriebe, auch für vereinsinterne Anliegen vermehrt zu nutzen, um unsere Mitglieder und weitere Kulturorganisationen in der kulturpolitischen Arbeit untereinander stärker zu vernetzen.

Pro Kultur Kanton Zürich sichtbarer machen.

Pro Kultur Kanton Zürich möchte als Vertretung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Kulturvermittelnden und der Städte und Gemeinden mehr öffentliche Sichtbarkeit für kulturelle Werte und Leistungen schaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Grundlagen darlegen. Es gilt, die Position von Pro Kultur Kanton Zürich breiter bekannt zu machen, weitere Allianzen aufzubauen und das gemeinsame Entstehen der Mitglieder von Pro Kultur Kanton Zürich für die Kultur bzw. Kulturförderfinanzierung und deren Ausbau weiter zu festigen.

Sicherstellung der öffentlichen Kulturförderung.

Unser mittelfristiges finanzpolitisches Ziel ist die Sicherstellung der Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung. Der Verfassungsauftrag ist einzuhalten und die Kulturförderung finanziell auf solide Beine zu stellen – mit langfristiger Planungssicherheit für alle Beteiligten:

- für die Kulturbetriebe,
- für die festangestellten Kulturakteurinnen und -akteure,
- für das freie Kulturschaffen (freie Szene),
- für die Gemeinden, Städte, Agglomerationen und Regionen.

Inhaltliche Ziele weiterverfolgen.

Gerne möchten wir zusammen mit unseren Mitgliedern die inhaltlichen Ziele für die kommenden Jahre weiterentwickeln. Aktuell sind diese wie folgt definiert:

1. Breitenkultur in den Gemeinden und Regionen fördern
2. Professionelles Kulturschaffen in den Regionen fördern
3. Dezentrale Strukturen und Austausch fördern
4. Nichtkommerzielle Bereiche fördern
5. Soziale Sicherheit für Kulturschaffende fördern
6. Neue Sparten und Bereiche fördern
7. Generationenübergreifende Kulturprojekte fördern
8. Kulturelle Bildung fördern
9. Inklusion fördern
10. Kulturberichterstattung sicherstellen

Die Erläuterungen zu den inhaltlichen Zielen finden sich auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt «unsere Position».

Mittelfristig sind Veranstaltungen zum Thema Kulturfinanzierung und Wert von Kunst und Kultur angedacht, die unter Einbezug der Mitglieder quer durch den Kanton durchgeführt werden sollen. Alle Vorhaben setzen voraus, dass die

Mitglieder von Pro Kultur Kanton Zürich gemeinsam an einem Strick ziehen. Aus finanzieller Perspektive wird es wohl weiterhin vorläufig dabei bleiben, dass wir uns hauptsächlich auf das Kerngeschäft – also die Lobbyarbeit – werden fokussieren müssen.

Bitte um Unterstützung

Der Vorstand freut sich, die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit den Mitgliedern von Pro Kultur Kanton Zürich sowie weiteren Kultur-engagierten und Interessierten anzupacken.

**Aufruf an unsere Mitglieder, Gönnerinnen und Gönner und Interessierte:
Werben Sie Mitglieder oder werden Sie selbst Mitglied!**

Je zahlreicher wir sind, desto stärker können wir auftreten. Wir freuen uns, wenn Sie Pro Kultur Kanton Zürich für eine Mitgliedschaft weiterempfehlen. Obwohl Pro Kultur Kanton Zürich hauptsächlich ehrenamtliche Arbeit leistet, kommt der Verein nicht umhin, auch professionelle Dienste in Anspruch zu nehmen und eine minimale Infrastruktur zu unterhalten. Mit einer Mitgliedschaft oder auch mit einem Gönnerbeitrag tragen Sie zum Erfolg unserer Organisation bei. Damit unterstützen Sie die Arbeit von Pro Kultur Kanton Zürich.

Herzlichen Dank!